Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising
Telefon: 08161/183-0, Telefax: 08161/183-138, E-Mail: kundeninfo@freisinger-stadtwerke.de
Registergericht: München HRB 128918, **Geschäftsführer: Andreas Voigt und Dominik Schwegler**
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Oberbürgermeisterin Monika Schwind

Hinweise zum Netzanschluss und zur Anschlussnutzung für Gebäude mit Einspartenhauseinführungen (ESH) ohne Keller

für Elektroinstallateure und Bauherren

Im Netzgebiet der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH werden fast ausnahmslos erdverlegte Netzanschlüsse ausgeführt. Damit diese Anschlüsse schnell und problemlos errichtet werden können, möchten wir Sie mit den folgenden Hinweisen unterstützen:

- Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse im Kabelschutzrohr über die gesamte Länge der Kabeltrasse ausgeführt. Vor Baubeginn ist es deshalb wichtig, bei allen zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden.
- Berücksichtigen Sie bei den Fundamentarbeiten bitte unbedingt auch die fachgerechte Errichtung eines Fundamenterders (nach DIN 18014), um nötigenfalls eine spätere Nachrüstung mit erheblichem Aufwand und Kosten zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie unter www.elektro-plus.com.
- Planen Sie für Ihren Bauablauf genügend Bearbeitungszeit von der Anmeldung bis zur Realisierung des Stromanschlusses ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten und während der Frostperiode ist von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen.

Folgende Voraussetzungen müssen für die fachgerechte Herstellung des Netzanschlusses gegeben sein:

- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss bei Gebäuden in Verbindung mit einer Außenwand stehen. Die Wände zur Aufnahme der Anschlusseinrichtungen müssen ebenflächig und fertig gestellt sein und die notwendigen Auflagen an Brandschutz und mechanischer Festigkeit aufweisen.
- Die Arbeits- und Bedienflächen lt. TAB müssen eingehalten sein.
- Die Kabeltrasse zum Gebäude hat frei (von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.) und zugänglich zu sein. Dabei ist eine Mindesttiefe von 0,8 m unter der Geländeoberfläche einzuhalten. Abweichende Tiefen sind mit der Bauausführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH abzustimmen.
- Hausanschlussleitungen (unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume) sind in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24).
- ESH für Gebäude ohne Keller sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und nach DVGW VP601 zugelassen sein. Den Nachweis hierfür hat der Bauherr zu erbringen.

Der korrekte und fachgerechte Einbau der ESH liegt im Verantwortungsbereich der Bauherren. Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH übernimmt hierfür keinerlei Gewährleistung. ESH müssen wasser- und gasdicht nach DIN 18322 / DIN 18012 / DVGW VP601 ausgeführt werden.

Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre sind nach Veröffentlichungen des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) für die oben genannten Anwendungen nicht zulässig!



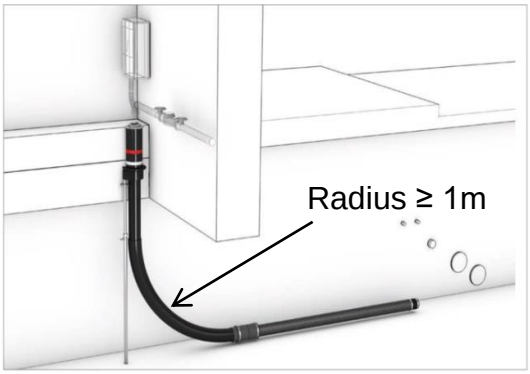
Stromanschlüsse müssen grundsätzlich über das Stromhausanschlusskabel lotrecht auf kürzestem Weg vom Stromkabelverteilerschrank bzw. von Netzstromversorgungsleitung zum Anschlussobjekt angeschlossen werden. Der Stromhausanschluss hat unmittelbar an der Innenseite der zum Stromkabelverteilerschrank bzw. der Netzstromversorgungsleitung angrenzenden Gebäudeaußenwand zu erfolgen. Der Stromhausanschlusskasten (innenliegend/außenliegend) ist somit die Übergabestelle (Eigentumsgrenze).

Anschlüsse, Hausanschlussleitungen und Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden und müssen auf Dauer jederzeit für die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH zugänglich sein.
Pflanzstandorte sowie Pflanzarten sind so zu wählen, dass eine Beeinträchtigung der Stromhausanschlussleitungen durch aufkommendes Pflanzwurzelwerk jederzeit sicher ausgeschlossen ist.

Technische Hinweise

Um den Bauherren eine normenkonforme und sichere Einspartenhauseinführung (ESH) für Gebäude ohne Keller anzubieten, kann über die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH ein Einsparten Rohbaupaket bezogen werden.

Einspartenhauseinführungen (z.B. Basic-FUBO):



Diese ESH wird vor dem betonieren der Bodenplatte bauseitig an der vorgesehenen Stelle eingebracht.

Bitte achten Sie auf eine sorgfältige Planung und Ausführung, da eine nachträgliche Lageänderung nicht mehr möglich ist.

Im Auslieferungszustand ist der System-Spiralschlauch durch PE Deckel sanddicht verschlossen.

Die Details zur Montage können beim Hersteller eingesehen werden.

Wesentliche Punkte der Standardausführung:

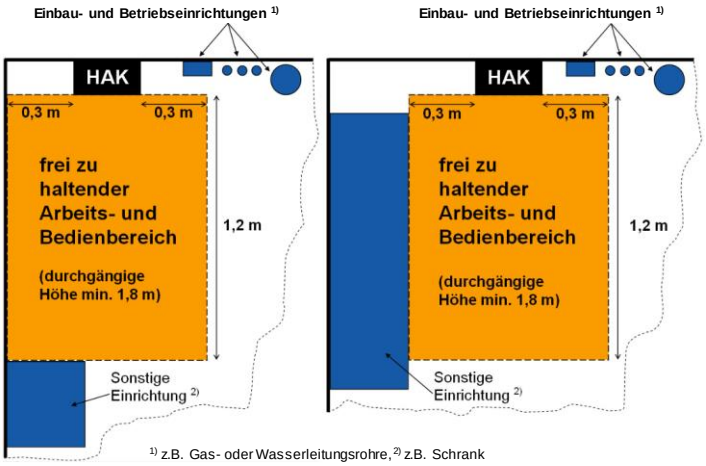
Das Dichtelement ist für Kabeldurchmesser von 20-34 mm bemessen. Die druckfesten und nicht knickbaren System-Spiralschläuche haben eine Länge von 6000 mm. Damit ein fachgerechtes Einziehen der Kabel möglich ist, muss bei der Verlegung der System-Spiralschläuche ein **Mindestbiegeradius von 1000 mm unbedingt eingehalten werden.** Dabei endet der System-Spiralschlauch in einer Verlegetiefe von 0,8 bis 1,0 Meter (Strom).

Die Hauseinführung ist entsprechend der Montageanleitung des Herstellers einzubauen.

Der Hausanschluss ist an einer Außenwand anzubringen, Abweichungen sind mit der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH abzustimmen. Standardanschlüsse bis zu 4 m sind in den Standardanschlusskosten beinhaltet, für Mehrlängen fallen gesonderte Kosten an.

Hierzu bietet die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH ein Verlängerungsset inkl. Dichtmanschette an, das auf die benötigte Länge angepasst werden kann (es fallen gesonderte Kosten an).

Freizuhaltende Arbeits- und Bedienbereiche lt. TAB:



Der korrekte und fachgerechte Einbau der ESH liegt im Verantwortungsbereich der Bauherren. Die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH übernimmt hierfür keinerlei Gewährleistung. ESH müssen wasser- und gasdicht nach DIN 18322 / DIN 18012 / DVGW VP601 ausgeführt werden.

Besteht keine zugelassene Hauseinführung, behält sich die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH eine Ablehnung des Stromanschlusses innerhalb des Gebäudes vor. Alternativ besteht dann nur noch die Möglichkeit eines Standverteilers an der Gebäudeaußenmauer. Die Mehrkosten hierfür trägt der Kunde.

Für die Bestellung der ESH sendet der Kunde das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular entweder per Mail an beschaffung@freisinger-stadtwerke.de, per Fax an 08161/183-209 oder per Post an Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Abteilung Lager/Beschaffung, Wippenhauser Str. 19, 85354 Freising.

Das Bestellformular finden Sie im Anhang oder unter www.stw-freising.de. Alternativ kann es auch über unser Anschlussbüro Stromnetze unter 08161/183-226 oder -247 angefordert werden. Die Bestellung wird im Lager der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für Sie reserviert und bereitgehalten. Die Abholung kann innerhalb unserer Lagerzeiten (Mo - Do 08:00 -11:30, Fr 08:00 - 11:30) erfolgen. Fragen zu laufenden Bestellungen können gerne per Mail an die Adresse beschaffung@freisinger-stadtwerke.de gerichtet werden.